



An den Grossen Rat

15.5485.02

WSU/P155485

Basel, 13. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 12. Januar 2016

## **Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher betreffend „Wälzt die Post die Kosten der Zeitungsgrundversorgung auf die kantonalen Sozialhilfen ab?“**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Toya Krummenacher dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

In der Deutschschweiz ist die Posttochter Presto für die Grundversorgung der Zeitungen (Zeitungsvortragung) zuständig. Bei der Presto sind seit Jahren zahlreiche SozialhilfeempfängerInnen beschäftigt, da es sich um Arbeitsplätze handelt, die keine existenzsichernden Einkommen ermöglichen.

In den letzten sechs Jahren wurden die Löhne bei Presto zudem jährlich um rund 5% gekürzt (2009 Reallohnkürzung von 20%, 2014 Reallohnkürzung von 3% und 7% Lohnkürzung durch Kürzung der täglichen Arbeitszeit).

Die Postchefin Susanne Ruoff gab kürzlich in einem Interview mit der Basellandschaftlichen Zeitung folgendes Zitat zum besten: "Der Staat will eine postalische Grundversorgung für die Bevölkerung, finanziert durch die Erträge des Unternehmens und des Teilmönopols im Briefmarkt – der Steuerzahler wird nicht belastet."

Betrachtet man nun die massiven Lohnkürzungen in den letzten Jahren bei der Posttochter Presto und damit bei all den bereits von der Sozialhilfe abhängigen Arbeitnehmenden, so muss in Zweifel gezogen werden, dass der Postkonzern die Lohnkürzungen nicht doch auf die Steuerzahlenden abwälzt, namentlich über entsprechend höhere Sozialhilfebeiträge.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Kann für den Kanton beziffert werden, wie viele SozialhilfeempfängerInnen bei Presto arbeiten?
2. Wenn ja, kann festgehalten werden, dass deren Beträge korrespondierend zu den Lohnsenkungen bei Presto erhöht werden mussten?
3. Lässt sich die Gesamtsumme der Beitragserhöhungen (z.B. seit 2009) beziffern?
4. Muss die Regierung allenfalls auch davon ausgehen, dass der Postkonzern hier die Lohnkürzungen bei ihrer Tochter Presto auf Kosten der SteuerzahlerInnen praktiziert?
5. Wäre der Regierungsrat bereit, dieses Thema mit anderen Kantonen aufzunehmen, z.B. im Rahmen der Sozialdirektoren-Konferenz?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitung

Bei insgesamt über 6'000 Dossiers kann die Sozialhilfe nur Auswertungen zu spezifischen Datenfeldern in ihrer Software vornehmen. Die Arbeitgebenden der Klientinnen und Klienten werden nicht mit einem spezifischen Datenfeld erfasst, weil sich diese aufgrund der oftmals volatilen Anstellungsverhältnisse oft ändern. Um trotzdem Anhaltspunkte für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage zu erhalten, wurden die der Sozialhilfe zugänglichen individuellen Kontoauszüge der Ausgleichskasse geprüft. Es liegen Daten aus den Jahren 2010 bis 2012 vor.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

*Frage 1: Kann für den Kanton beziffert werden, wie viele SozialhilfeempfängerInnen bei Presto arbeiten?*

Gemäss den individuellen Kontoauszügen der Ausgleichskasse arbeiteten im Jahr 2010 30 Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe bei der Presto Presse Vertriebs AG, im Jahr 2011 waren es 36 Personen und im Jahr 2012 62 Personen. Gemessen an allen erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden (ohne selbständig Erwerbende und Lernende) entspricht dies im Jahr 2010 einem Anteil von 1.7%, im Jahr 2011 einem Anteil von 1.07% und im Jahr 2012 einem Anteil von 2.38%.

*Frage 2: Wenn ja, kann festgehalten werden, dass deren Beträge korrespondierend zu den Lohnsenkungen bei Presto erhöht werden mussten?*

Die Tatsache, dass eine Person bei Presto angestellt ist und gleichzeitig Sozialhilfe bezieht, kann nicht als Beleg für nicht existenzsichernde Löhne gelten. Die vorhandenen Daten geben keinen Aufschluss über die Dauer der Anstellung und das Erwerbspensum der bei Presto angestellten Personen. Veränderungen bei den Sozialhilfekosten der genannten Personen stehen nicht notwendigerweise in Zusammenhang mit Lohnsenkungen der Presto AG. Die Unterstützungsbezüge der Sozialhilfe gelten jeweils für die ganze Unterstützungseinheit (Haushalt) und sind u.a. abhängig von der Familienkonstellation sowie der Wohn- und Erwerbssituation aller Beteiligten. Wenn die Unterstützungsbeiträge erhöht werden, kann dies z.B. darin begründet liegen, dass ein weiteres Kind geboren wurde, dass der Partner oder die Partnerin nicht mehr arbeitet oder höhere Gesundheitskosten angefallen sind. Aus diesen Gründen kann keine Aussage dazu gemacht werden, ob die erwähnten Lohnsenkungen einen Einfluss auf die Sozialhilfekosten der betreffenden Personen hatten.

*Frage 3: Lässt sich die Gesamtsumme der Beitragserhöhungen (z.B. seit 2009) beziffern?*

Eine systematische Auswertung der Unterstützungsbeiträge der bei Presto angestellten Personen ist – wie eingangs erläutert – nicht möglich.

*Frage 4: Muss die Regierung allenfalls auch davon ausgehen, dass der Postkonzern hier die Lohnkürzungen bei ihrer Tochter Presto auf Kosten der SteuerzahlerInnen praktiziert?*

Aufgrund der vorliegenden Daten kann diese Annahme nicht bestätigt werden.

*Frage 5: Wäre der Regierungsrat bereit, dieses Thema mit anderen Kantonen aufzunehmen, z.B. im Rahmen der Sozialdirektoren-Konferenz?*

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dem vorliegenden Thema nicht das erforderliche Gewicht zukommt, das eine Behandlung im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen

und Sozialdirektoren SODK rechtfertigen würde. Zum einen liegt, wie oben erläutert, keine hinreichende Datenbasis für den vermuteten Zusammenhang zwischen den Lohnkürzungen bei der Presto AG und den Unterstützungskosten der Sozialhilfe vor. Zum anderen handelt es sich gemessen am Total der Sozialhilfebeziehenden um einen verschwindend kleinen Anteil an Klientinnen und Klienten, die bei der Presto AG angestellt sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin